



Pressemitteilung

29. November 2018

CDU-Kreisverband Minden-Lübbecke
Marienglacis 35
32427 Minden

Telefon 0571 – 886030
cdu-mindenluebbecke@t-online.de
www.cdu-minden-luebbecke.de

Ungerechtigkeit beseitigen und verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen

Antrag des CDU Kreisverbandes Minden-Lübbecke zum Bundesparteitag in Hamburg

Minden-Lübbecke

Mit einem eigenen Antrag an den bevorstehenden Bundesparteitag möchte die CDU im Mühlenkreis die für Millionen Bundesbürger bestehende Ungerechtigkeit der Doppelverbeitragung bei den sogenannten Direktversicherungen nun endlich beseitigen. Im Antrag selbst wird konkret die Rücknahme der ab dem 01.01.2004 bestehenden vollen Beitragspflicht für die vollen Sozialabgaben (gemeint sind hier der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberanteil) aus arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungsverträgen gefordert. Die konkrete Rückzahlungsabwicklung der bereits erhobenen Beiträge soll durch eine eigene Ausführungsverordnung geregelt werden.

Das mit diesen Versicherungen bestehende Problem schildert die CDU-Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete Kirstin Korte: „Über 6 Millionen Arbeitnehmer haben in den 80er und 90er Jahren auf Anraten der Politik für ihr Alter privat vorgesorgt, indem sie u.a. Lebensversicherungen, sogenannte Direktversicherungen, abgeschlossen haben. Mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Januar 2004 wurde aber seitens der Krankenkassen für diese Direktversicherungen rückwirkend eine Beitragspflicht abgeleitet und zwar bei Kapitalauszahlung ein auf Basis von 120 Monatsbezügen berechneter Betrag in Höhe des jeweiligen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteils.“ Für Ärger bei den Betroffenen sorgte daher die Doppelverbeitragung mit Beiträgen zur Sozialversicherung sowohl in der Einzahlungsphase (Arbeitnehmeranteil), als auch in der späteren Auszahlungsphase (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). „Die Gesetzesänderung 2004 erfolgte somit ohne Vertrauens- und Bestandsschutz für die Altverträge.“, fügt Kirstin Korte hinzu.


Bedingt durch Laufzeiten bei Lebensversicherungen von bis zu 25 bis 30 Jahren und die zehnjährige Beitragszahlung würde dieses Problem noch einige Jahrzehnte

bestehen, denn jährlich erreichen die Beitragsbescheide rund 250.000 Betroffene. „Mit dem Wissen, dass dieser Vorteil durch die Sozialversicherungsbeiträge im Alter zunichtegemacht wird, wären die Verträge damals nicht abgeschlossen worden, denn alternativ waren auch private Kapitallebensversicherungen möglich, die zwar aus dem Nettoeinkommen bezahlt werden, jedoch flexibler und bei Auszahlung komplett steuer- und sozialabgabenfrei waren,“ ist sich Korte sicher und ergänzt: „Die erfolgte Gesetzesänderung aus dem Jahre 2004 hat einen schwerwiegenden Vertrauensverlust in die Politik und in den Rechtsstaat zur Folge. Die entstandene Ungerechtigkeit wollen wir mit unserem Antrag korrigieren und das verloren gegangene Vertrauen zurückgewinnen.“

<https://www.facebook.com/Beermann.Maik/photos/a.582152895174643/2061362620586989/?type=3>

Maik Beermann ✓
30. November 2018 · 🌐

Mein Kollege [Hans-Jürgen Irmer](#) aus Hessen und ich haben uns kürzlich mit [Martin Steinhäuser](#) Bundesvorstandsmitglied der [Direktversicherungsgeschädigte e.V.](#) in Berlin zum Austausch getroffen. Wir beide sind der Meinung, dass es dringend Veränderungen in der Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten geben muss. Ebenso muss eine Ungerechtigkeit behoben werden, die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2004 entstanden ist. Das Thema ist komplex und umfassend und es mag formaljuristisch auch alles richtig sein - moralisch ist das, was da passiert ist und immer noch nicht geändert wurde nicht. Weil ich diese Ungerechtigkeit beenden möchte, werde ich den Antrag der [Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU](#) auf dem Bundesparteitag der CDU von 07. bis 08.12. in Hamburg unterstützen.



Mehr von Maik Beermann auf Facebook anzeigen

Anmelden oder Neues Konto

Taskbar: MdB Beermann traf ... Maik Beermann - Me... Maik Beermann - ... Dokument1 - Micros... DE

FÜR DIE STÄRKUNG DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

ANTRAG DES MIT-BUNDESVERBANDES AN DEN CDU-PARTEITAG, 7./8.12.2018

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierzu setzt sie folgende Maßnahmen um:

🔥 Halber Beitrag in der Auszahlungsphase

Auf Betriebsrenten (u.a. die sog. Direktversicherungen) wird zukünftig nur noch der halbe Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) gezahlt.

🔥 Freigrenze zum Freibetrag umwandeln

Die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) wird in einen Freibetrag umgewandelt.

Begründung:

Die Altersvorsorge in Deutschland befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) belastet nicht nur die in Deutschland weit verbreiteten sicherheitsorientierten Anlageformen, sondern insbesondere auch die zweite und dritte Säule unseres Altersvorsorgesystems. Der Paradigmenwechsel hin zu einer Lebensstandardsicherung über alle drei Säulen bleibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin richtig und geboten. Nur gemeinsam erfüllen die drei Säulen ihre Sicherungsfunktion.

Die zweite Säule (Betriebliche Altersvorsorge) leidet dabei aufgrund teilweise mehrfacher Beitragsbelastungen zunehmend unter einem Akzeptanzproblem. Daher wollen wir zum einen Betriebsrenten nur noch mit dem halben Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) belasten und zum anderen die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) in einen Freibetrag umwandeln.

Auf diese Weise wird die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge erhöht. Zugleich wird Vertrauen, welches durch die sogenannte Doppelverbeitragung seit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“ von 2004 verloren gegangen ist, zurückgewonnen.



Maik Beermann hat 5 neue Fotos hinzugefügt.

8. Dezember um 05:14 ·

In meinem heutigen Redebeitrag auf dem CDU Parteitag habe ich mich für die Abschaffung der Doppelverbeitragung bei der Betrieblichen Altersvorsorge und die Umwandlung von einer Freigrenze zu einem Freibetrag eingesetzt und um Zustimmung des von Carsten Linnemann und der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU gebeten. Viele Gespräche mit dem Verein Direktversicherungsgeschädigte e.V. haben mich überzeugt. 6 Mio Versicherte in Deutschland sind von dieser Doppelverbeitragung betroffen. Das, was 2004 mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz beschlossen wurde war ein politischer Fehler, der korrigiert gehört. Eine Lösung für die Zukunft ist Pflicht, wir sollten aber auch ein Signal an jene setzen, die bereits doppelte Krankenversicherungsbeiträge gezahlt haben. Mit breiter Mehrheit wurde der Antrag vom Parteitag angenommen - ein starkes Signal, jetzt muss umgesetzt werden. [#cdupt18](#)

ANTRÄGE

132

EMPFEHLUNGEN
DER ANTRAGSKOMMISSION

Antrag Nr. C 37 - BV Junge Union

Gegen doppelte Sozialabgaben auf private Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands fordert eine Reform der Sozialabgaben, die auf Beträge zur privaten Altersvorsorge erhoben werden. Es soll künftig sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer oder Selbständige, die Entgeltumwandlung zur privaten Altersvorsorge nutzen, nicht doppelt belastet werden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 37, C 45, C 132 und C 168 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge weiter stärken. Deshalb ist die Problematik der vollen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge wie z. B. auf Betriebsrenten und auf Direktversicherungen erneut zu prüfen, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Eine Rückabwicklung für die Jahre seit 2004 ist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Eine künftige Reduzierung des Beitragssatzes soll für die gesetzliche Krankenversicherung beitragsneutral erfolgen, beispielsweise durch erhöhte Steuerzuschüsse in die gesetzliche Krankenversicherung.

ANTRÄGE

140

EMPFEHLUNGEN
DER ANTRAGSKOMMISSION

Antrag Nr. C 45 - BV MIT, KV Hannover-Stadt, KV Osnabrück-Land, KV Paderborn

Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierzu setzt sie folgende Maßnahmen um:

- Halber Beitrag in der Auszahlungsphase

Auf Betriebsrenten (u. a. die sog. Direktversicherungen) wird zukünftig nur noch der halbe Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) gezahlt.

- Freigrenze zum Freibetrag umwandeln

Die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) wird in einen Freibetrag umgewandelt.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 37, C 45, C 132 und C 168 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge weiter stärken. Deshalb ist die Problematik der vollen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge wie z. B. auf Betriebsrenten und auf Direktversicherungen erneut zu prüfen, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Eine Rückabwicklung für die Jahre seit 2004 ist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Eine künftige Reduzierung des Beitragssatzes soll für die gesetzliche Krankenversicherung beitragsneutral erfolgen, beispielsweise durch erhöhte Steuerzuschüsse in die gesetzliche Krankenversicherung.

Antrag Nr. C 132 - KV Bodensee, KV Mannheim, KV Ravensburg, KV Reutlingen

Betriebsrenten

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, die Sozialabgaben bei den Betriebsrenten und Entgeltumwandlungen um die Hälfte zu reduzieren.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 37, C 45, C 132 und C 168 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge weiter stärken. Deshalb ist die Problematik der vollen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge wie z. B. auf Betriebsrenten und auf Direktversicherungen erneut zu prüfen, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Eine Rückabwicklung für die Jahre seit 2004 ist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Eine künftige Reduzierung des Beitragssatzes soll für die gesetzliche Krankenversicherung beitragsneutral erfolgen, beispielsweise durch erhöhte Steuerzuschüsse in die gesetzliche Krankenversicherung.

Antrag Nr. C 168 - KV Minden-Lübbecke

Rücknahme der seit dem 01. Januar 2004 bestehenden Beitragspflicht für Sozialabgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) aus arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungsverträgen (Altverträge)

1. Die ab 01.01.2004 bestehende volle Beitragspflicht für Sozialabgaben (AN- und AG-Anteil) aus arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungsverträgen (Altverträge) wird zurückgenommen.
2. Die Rückzahlungsabwicklung der bereits erhobenen Beiträge regelt eine Ausführungsverordnung.

Dieses betrifft besonders die sogenannte „Doppelverbeitragung“ mit Beiträgen zur Sozialversicherung sowohl in der Einzahlungsphase (AN-Anteil), als auch in der Auszahlungsphase (AN- und AG-Anteil)

- a) aus versteuertem Nettoeinkommen
- b) aus Bruttoentgelt bei Sonderzahlung, z.B. Weihnachtsgeld, welches jenseits der jeweils geltenden jährlichen Beitragsbemessungsgrenze lag, also nach dem Willen des Gesetzgebers gerade nicht zu einer Beitragspflicht heranzuziehen war.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 37, C 45, C 132 und C 168 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge weiter stärken. Deshalb ist die Problematik der vollen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge wie z. B. auf Betriebsrenten und auf Direktversicherungen erneut zu prüfen, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Eine Rückabwicklung für die Jahre seit 2004 ist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Eine künftige Reduzierung des Beitragssatzes soll für die gesetzliche Krankenversicherung beitragsneutral erfolgen, beispielsweise durch erhöhte Steuerzuschüsse in die gesetzliche Krankenversicherung.

Nachverfolgen der entsprechenden Reden zur Behandlung dieser Anträge auf dem CDU Parteitag am 08.12.2018:

Variante 1

Youtube Link auf ganzen 2. Tag aufrufen:

https://www.youtube.com/watch?v=qw9t76_KLnA

und per Cursor Zeitraum 4:10:30 bis 4:25:30 (Std:Min:Sek) anschauen

Variante 2:

Youtube Link „Parteitag der CDU in Hamburg - Antragsberatungen (Teil 2)“ aufrufen:

<https://www.youtube.com/watch?v=vjdOGXkqpJI>

und per Cursor Zeitraum ab 1:04:00 – Ende (Std:Min:Sek) anschauen

und

Youtube Link „Parteitag der CDU in Hamburg - Antragsberatungen (Teil 3)“ aufrufen:

<https://www.youtube.com/watch?v=lyem22GnJXQ>

und von Anfang bis 0:07:30 (Std:Min:Sek) anschauen

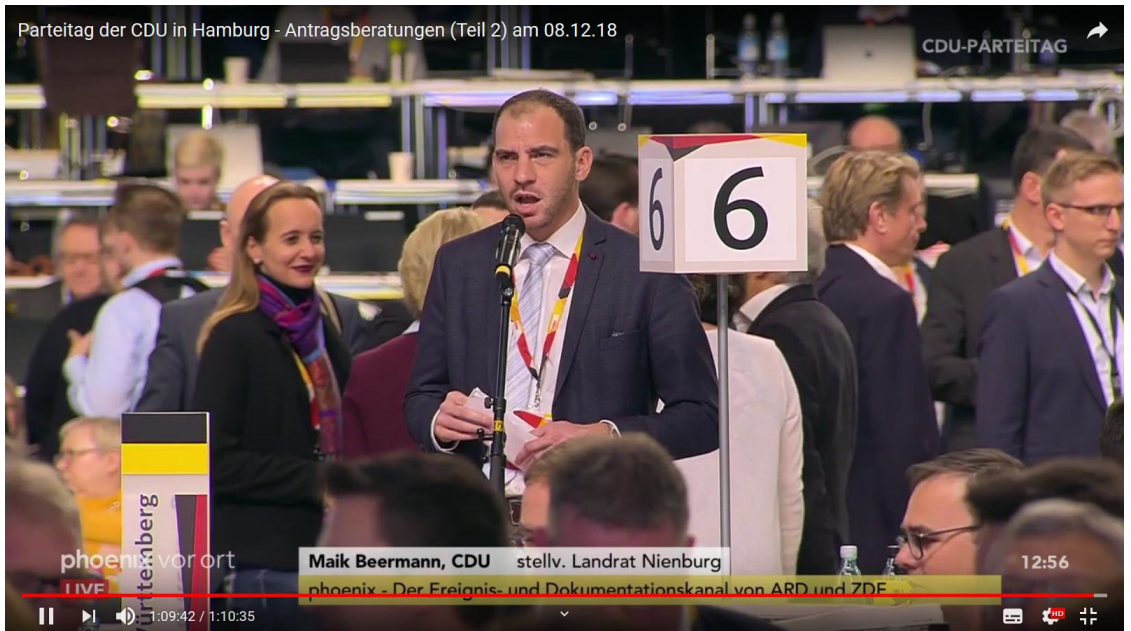
<https://www.youtube.com/watch?v=vjdOGXkqjJl>

Parteitag der CDU in Hamburg - Antragsberatungen (Teil 2) am 08.12.18.mp4

Carsten Linnemann Antrag Abschaffung Doppelverbeitragung: ab 1:04:00 – 1:08:00



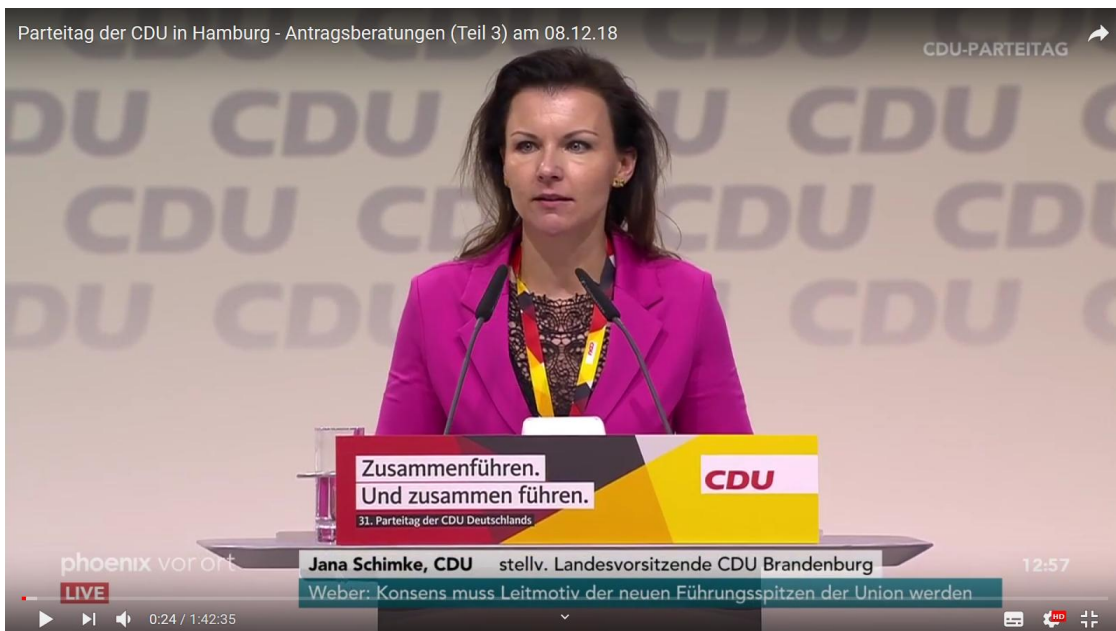
Maik Beermann Antrag Abschaffung Doppelverbeitragung: ab 1:08:15 – 1:10:30



<https://www.youtube.com/watch?v=lyem22GnJXQ>

Parteitag der CDU in Hamburg - Antragsberatungen (Teil 3) am 08.12.18.mp4

Jana Schimke Antrag Abschaffung Doppelverbeitragung: ab 0:10 - 2:20



Karin Maag Antrag Abschaffung Doppelverbeitragung: ab Minute 2:40 - 6:05 (Antragskommission)



Abstimmung Antrag Abschaffung Doppelverbeitragung: ab 6:10 - 7:10